

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
 Sachbearbeiter(in): Alexandra Lehmann
 20.06.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Neukirch (öffentlich)	11.06.2012
Ortschaftsrat Feckenhausen (öffentlich)	12.06.2012
Ortschaftsrat Neufra (öffentlich)	14.06.2012
Ortschaftsrat Hausen (öffentlich)	18.06.2012
Ortschaftsrat Gölldorf (öffentlich)	19.06.2012
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	20.06.2012
Ortschaftsrat Zepfenhan (öffentlich)	25.06.2012

Sachstandsbericht Ökokonto

Eine detaillierte Einführung in das Ökokonto sowie ein aktueller Sachstandsbericht folgen in den jeweiligen Ortschaftsratsitzungen im Sachvortrag.

Im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss wird es einen aktuellen Sachstandsbericht im Sachvortrag zum Ökokonto geben.

Bisheriger Sachstand:

- Am 13.07.2011 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses ein Sachstandsbericht über die Einrichtung des Ökokontos für die Stadt Rottweil und die Ortsteile gegeben.
- Im Zusammenhang mit einer Anfrage von Herrn Ortsvorsteher Mager zum Thema Ausgleichsflächen gab es am 12.12.2011 in der Ortsvorsteher-Besprechung eine kurze Einführung in das Ökokonto sowie einen Sachstandsbericht.

Bisherige Vorgehensweise:

- Im Jahr 2011 wurde das Büro faktorgruen mit dem Aufbau des Ökokontos beauftragt.
- Ab Juli 2011 wurden alle städtischen Flächen im Offenland nach dem Biotoptypen-Schlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz kartiert.
- Auf Grundlage dieser Kartierung wurden die Flächen nach ihrem Aufwertungspotential eingestuft: In Flächen, die ein hohes oder mittleres Aufwertungspotential haben und in Flächen, die aufgrund ihrer schon vorhandenen Struktur kein Aufwertungspotential haben.
- Im weiteren Aufbau des Ökokontos werden Maßnahmen berücksichtigt, die ein hohes Aufwertungspotential besitzen.
- Im April 2012 fand ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes bezüglich des Ökokontos statt.

Weitere Vorgehensweise:

- Derzeit (Mai 2012) liegen die Unterlagen zu den Ökokontomaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vor. Diese wird Anregungen bzw. Anmerkungen zu den Maßnahmen abgeben, welche in den weiteren Umsetzungsprozess der Maßnahmen einfließen werden.
- Sobald die Ökokontomaßnahmen feststehen, werden Absprachen mit den Pächtern der Flächen stattfinden, inwieweit diese bereit sind, Maßnahmen auf den gepachteten Flächen umzusetzen und zu akzeptieren. Gleichzeitig werden detaillierte Maßnahmenplanungen und Bewertungen der Ökokontomaßnahmen vorgenommen.